

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 7 (1864)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 10. Dezember.

1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Ein neues Abonnement auf die Neue Berner Schulzeitung

beginnt mit 1. Januar 1865. Preis für 3 Monate Fr. 1. 20, für 6 Monate Fr. 2. 20, für 1 Jahr Fr. 4. 20.

Neue Abonnenten nehmen an sämtliche schweiz. Postämter und die unterzeichnete.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Semesters (Nr. 1) nicht refüsten, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet.

Expedition und Redaktion in Bern und M.-Buchsee.

Die beiden obligatorischen Schulfragen pro 1865,

welche die Vorsteuerschaft der Schulsynode in ihrer Sitzung vom 22. Nov. festgestellt hat, dürften Anlaß zu interessanten und fruchtbaren Erörterungen in den Kreissynoden bieten. Man wolle uns heute nur einige orientirende Bemerkungen in Betreff derselben erlauben.

Die erste Frage ist mehr allgemeiner Natur und greift nicht direkt in unser Schulleben hinein. Wenn indessen eine möglichst gründliche Erörterung derselben für jeden Gebildeten hohes Interesse bieten muß, so muß dieß für den Lehrer insbesondere und um so mehr gelten, weil der Schluß der Frage unsern Gegenstand immerhin in eine bestimmte Beziehung zur Schule bringt. Daß es sich dabei zunächst um eine Untersuchung und Beleuchtung bernischer Volkszustände handle, glauben wir als richtig und der Sache angemessen annehmen zu sollen, obwohl über den Umfang der Frage, resp. des Begriffs „gegenwärtige Generation“, im Schooße der Vorsteuerschaft keine besondere Erörterung stattfand. Wir erlauben uns, vorläufig auf folgende Punkte aufmerksam zu machen, die bei Behandlung dieser Frage in den Bereich der Diskussion gezogen werden könnten und sollten, Punkte, die geeignet wären, den Gegenstand auf praktischen Boden hinüber zu führen.

- Die Brannntweinpest und ihre zerstörenden Wirkungen auf die physisch-moralische Kraft unseres Volkes. Die verderblichen Rückwirkungen dieses schrecklichen Uebels auf die Schule; die Pflicht für den Lehrer, sich an dem großen Kampfe gegen das Umschlagreifen dieser Seuche mit aller Entschiedenheit zu beteiligen. Wie kann dies von seiner Seite am wirksamsten geschehen?
- Könnte bei diesem Anlaß auch die von Zeit zu Zeit auftauchende Forderung nach Verkürzung der Schulzeit einer genauen Prüfung unterstellt werden und

zwar in Ausführung der speziellen Frage: Auf welchem Wege wird die physische Kraft und Gesundheit unserer Schuljugend mehr geschont, wenn die Gesamtzahl der jetzigen Unterrichtsstunden gleichmäßig auf 10 Schuljahre vertheilt, oder wenn dieselbe, wie unsere Reformer wollen, auf 8 Jahre zusammengedrängt wird?

Daß die Frage außer den genannten noch viele andere Seiten darbietet, bedarf hier keiner weiteren Auseinandersetzung; es genügt, hier vorläufig auf die beiden obigen Punkte hingedeutet zu haben.

Die zweite ist eine Schulfrage im engern Sinne und, wir verhehlen es nicht, etwas einschneidender Natur. Allein dieser Gegenstand ist seit Jahren in engern und weitern Kreisen besprochen worden, um so nachdrücklicher, um so mehr, als sich die Zahl der aus den 4 Seminarien unseres Kantons tretenden patentirten Lehrerinnen steigerte. Immer allgemeiner wurde die Ansicht, daß im Kanton Bern eine weit über das Bedürfniß hinausreichende Ueberzahl von Lehrerinnen gebildet werden und daß hieran mancherlei Uebelstände sich knüpfen. Die Vorsteuerschaft glaubte sich diesem Gegenstande nicht länger entziehen und denselben als obligatorische Frage den Kreissynoden zur Besprechung vorlegen zu sollen. Daß bei dieser Besprechung einzige und allein die Sache im Auge behalten werde und daß man dabei gegenüber den ehrenwerthen Personen des andern Geschlechtes, die sich dem für sie doppelt mühevollen Berufe der öffentlichen Erziehung gewidmet, alle billigen Rücksichten walten lassen und zum vornherein auf das Recht des Stärkeren verzichten werde — das glauben wir mit aller Bestimmtheit und Zuversicht voraussehen zu dürfen. — Wenn in diesem Sinne, ruhig und unbefangen, umsichtig und gründlich die Besprechung dieser Frage durchgeführt wird, so kann dadurch die Entwicklung unseres Schulwesens nur gefördert werden. Gerade solche Fragen müssen zur rechten Zeit in das Licht einer offenen und freimüthigen Besprechung gestellt werden; dadurch klären sie sich am Besten ab. Für die Zeitgemäßheit derselben spricht endlich auch der Umstand, daß voraussichtlich nächsten Frühling schon, bei Anlaß des, wie man bestimmt versichert, erfolgenden Rücktrittes von Herrn Pfarrer Boll, der Fortbestand eines unserer Lehrerinnen-Seminare ernstlich in Frage kommen dürfte.

Ein Vorschlag oder eine Mahnung.

(Bon der Mündung der Saane.)

Jedes Jahr vernimmt die Vorsteuerschaft der Schulsynode durch die reglementarischen Berichte aus einzelnen Kreissynoden Klagen über Laiheit und Gleichgültigkeit einiger Lehrer in Hinsicht des Besuchs der Versammlungen und der zu über-

nehmenden Arbeiten; Klagen über Lehrer, die lieber an Jahrmarkten, als an Konferenzen erscheinen und nur ausnahmsweise in Lehrerversammlungen sich „verirren.“ Ohne Zweifel sind solche Klagen begründet.

Das ist traurig, und man darf fast nicht daran denken, daß es bei der großen Strebsamkeit und geistigen Wärme unter der bernischen Lehrerschaft immer noch Solche gibt, die fortwährend kalt bleiben und nichts zu thun wissen zur Förderung in ihrem Berufsleben. Aber wo Licht ist, zeigt sich auch Schatten.

Unser Reglement über die Organisation der Kreisversammlungen vom 21. März 1849 nimmt auf solche Fälle Rücksicht und gibt in § 9 an, was mit fortwährend unslebigen Mitgliedern der Kreissynoden und Konferenzen anzufangen sei: sie sollen der Erziehungsdirektion angezeigt werden. Hat aber wohl diese Vorschrift die beabsichtigte Wirkung gehabt seit 15 Jahren? Oder müssen wir noch länger, vielleicht 40 Jahre, in der Wüste umherziehen, bis die Spezies der „Fertigen“ ausgestorben ist? Es könnte aber leicht noch länger gehen, sitemalen immer junger Nachwuchs aufsproßt.

Aus leicht begreiflichem Grunde bat der angeführte Paragraph seine Kraft verloren: er wird eben nicht gehörig gehandhabt und vor einem bloßen „Böllima“ soll sich ja kein Schulkind mehr fürchten.

Es ist übrigens keine angenehme Pflicht für die Präsidenten der Kreissynoden, von jener Vorschrift Gebrauch zu machen und Kollegen in Bern zu verklagen; man macht so etwas ungern und trägt lieber noch ein wenig Geduld. Der Sekretär sagt nicht Alles, was er weiß, und gibt sich Mühe, seinen Bericht so zu schreiben, daß auch noch zwischen den Zeilen etwas zu lesen ist. Es muß es Einer schon arg treiben, wenn er laute Klagen, wie obige veranlaßt.

Ich will nun mit dem Gesagten Niemanden Vorwürfe machen; vielmehr soll mir dasselbe die Bahn ebnen, einen Vorschlag öffentlich auszusprechen, den ich schon vor einigen Jahren in der Kreissynode A. machte, als mir der Auftrag geworden war, zu untersuchern, wie einem gewissen Patienten, mit Namen „Sieches Konferenzleben“ wieder auf die Beine geholfen werden könnte.

Demnächst handelt es sich, wenn ich nicht irre, um Revision unserer Synodalgesetzgebung. Ich beantrage Streichung der berührten Bestimmung des § 9, und, für diesen Fall, will man in Zukunft, wie bisher, den Besuch der Versammlungen für jedes einzelne Mitglied der Kreissynoden und Konferenzen obligatorisch erklären und von Außen und Oben einen entsprechenden Druck ausüben, so nehme man folgende Bestimmung auf, die als Anhang zum gegenwärtigen § 14 des Reglements etwa so lauten könnte: „Mit diesem Bericht ist einzufinden: a. ein genaues Absenzenverzeichniß, b. die Anzahl der von jedem Mitgliede gehaltenen mündlichen Vorträge und der gelieferten schriftlichen Arbeiten.“ (Oder, wenn man es vorzieht, „Bezeichnung derjenigen Mitglieder, welche die ihnen zugetheilten Arbeiten nicht geliefert.“)

Sollte die Revision der Gesetzgebung noch längere Zeit auf sich warten lassen, so steht der Schulsynode wohl nichts im Wege, dieses Verfahren neben der bisherigen Einrichtung einzuführen. Die Vorsteuerschaft der Schulsynode findet vielleicht von sich aus Mittel, die Unslebigen anzuzeigen, oder sie zeigt dieselben, namentlich die Hartnäckigen, der Erziehungsdirektion an.*). Vielleicht verspürt dieser oder jener Leser Lust,

meinen Vorschlag dahin abzuändern, daß diese Absenzen- und Arbeitsverzeichnisse fogleich dem Erziehungsdirektor eingereicht werden. Doch möchte derselbe in obiger Fassung genügen. Durch denselben wird mehr erreicht, als durch die bisherige Vorschrift; da alle Mitglieder gleich gehalten werden, so fällt das Gehässige des Anzeigens für die Präsidenten weg; die Kreissynoden werden zur Pünktlichkeit und Thätigkeit angezeigt; die Vorsteuerschaft ist unabhängig und wird alle Unslebigen mit der gleichen Wage wägen. Doch überschäze man derartige äußerliche Hülfsmittel nicht; denn das eigentliche, gesunde Konferenzleben entwickelt sich freiwillig und von innen heraus. Darum möchte ich zum Schluß Diejenigen, welche in den Synoden und Konferenzen gewöhnlich den Ton angeben, bitten, denselben so anzugeben, daß möglichst Alle, wenigstens Jeder zu seiner Zeit, mitsingen können, will sagen: man sorge für fruchtbare Verhandlungsgegenstände, so daß Jeder, der redlich sucht, in jeder Versammlung etwas Rechtes findet, und vor Allem behandle man einander, auch bei Verschiedenheit der Ansichten nie anders als mit Würde.

Mittheilungen.

Bern. Die Vorsteuerschaft der Schulsynode behandelte in ihrer Sitzung vom 22. November abhin folgende Geschäfte:

1) Eine Verfügung des Präsidenten, durch welche auf den Wunsch der Erziehungsdirektion die Frauen-Kommission für Begutachtung des Entwurfs einer Anleitung für die Mädchenerbeitschulen sofort bestellt worden ist, wurde genehmigt. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Frau Pfr. Rüttimeyer in Herzogenbuchsee, Jungfer Blaser, Oberlehrerin an der Neuengasse in Bern, und Frau Christen, Lehrerin in Steffisburg.

2) An Platz von Lehrer Bärtschi in Lyß, wurde in die Kommission für Untersuchung der von der Kreissynode Schüpfen angeregten Besoldungsfrage Seminarlehrer König und zum Präsidenten dieser Kommission der jeweilige Präsident der Schulsynode gewählt. Ueber die Besoldungsfrage sagt die „Berner-Zeitung“ mit Recht:

„Dass die Besoldungen der Geistlichen und Lehrer billig erhöht werden, ist nachgerade zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden. Die Hoffnung, daß das Minimum in wenigen Jahren von den meisten Gemeinden freiwillig überschritten werde, hat sich leider bis zur Stunde nicht erfüllt. 500 Fr. mit den gesetzlichen Zugaben reichen unter den gegenwärtigen Verhältnissen für eine Familie schlechtedings nicht aus und wenn der Lehrer an einer solchen Stelle die Seinigen nicht darben und verkümmern lassen will, so muß er einen Nebenverdienst suchen und dadurch der Schule einen Theil seiner Kraft entziehen — das ist die unausweichliche Folge dieser Kalamität. Mehrere Kantone haben schon vor Jahren das Minimum der Lehrerbefolldungen auf Fr. 800—1000 gestellt; andere, wie z. B. Aargau und Waadt sind im Begriff, dasselbe zu thun. Wird das große Bern zurückbleiben? Wir hoffen nein! und sind überzeugt, daß sich bei allseitig gutem Willen, trotz der bevorstehenden finanziellen Verlegenheiten, die Mittel finden werden, den Volkschullehrer vor Noth und Sorgen sicher zu stellen und dem Verlust der besten Kräfte dieses Standes vorzukommen!“

3) Herr Präsident Rüegg wurde beauftragt, an der nächsten Sitzung zu referiren über Anhandnahme der Ausarbeitungen welche Mitglieder in die Kategorie der „unslebigen“ fallen. Das ist, glauben wir, der Sinn des betreffenden Paragraphen. Die Red.

*) Präsidenten und Sekretäre der Kreissynoden sollen oder können wenigstens nach dem bestehenden Gesetze genaue Absenzenverzeichnisse der Tit. Erziehungsdirektion einreichen. Es wird sich dann leicht ergeben,

beitung einer populären Schrift über Erziehung. (Antrag des Hr. Professor Müller an der letzten Versammlung der Schul-Synode).

4) Auf die Mittheilung des Hrn. Antenen, daß das Kollegium der Schulinspektoren in Folge eines bekannten Entscheides des Tit. Obergerichts sich nächstens an den Tit. Großen Rath wenden werde, um eine endgültige Interpretation von §. 16 des Gesetzes vom 1. Dez. 1860 betreffend Bestrafung von Schulversäumnissen, wird Hr. Präsident ermächtigt, die dahierigen Schritte Namens der Vorsteuerschaft nachdrücklich zu unterstützen.

5) Das Gesuch mehrerer Synoden, die an der letzten Versammlung der Schulsynode aus erheblichen Gründen zu spät erschienen, es möchte ihnen die Reiseentschädigung nachträglich verabfolgt werden, wird der Erziehungsdirektion zur Berücksichtigung empfohlen. Es wird dabei namentlich auf den Umstand hingewiesen, daß zur Stunde noch kein bezügliches Regulativ besthebe.

6) Es wird beschlossen, Einleitungen und Vorbereitungen zur Erstellung einer genauen Schulstatistik des Kantons Bern zu treffen. Mit der Vorlage eines hiezu geeigneten Planes wird Hr. Schulinspектор Egger beauftragt.

7) Als obligatorische Fragen pro 1864/65 werden bestimmt:

I. „Ist die zunehmende physische Entartung der jetzigen Generation eine Thatssache; wenn ja, wo liegen die Ursachen derselben und welche Verantwortung und Aufgabe erwachsen der Volksschule hieraus?“ Referent: Seminarlehrer König.

II. „Ist die Zahl der Primarlehrerinnen im Kanton Bern zu groß und wenn ja, welche Schritte sollen zur Herstellung des richtigen Verhältnisses gethan werden?“ Referent: Pfr. Ammann.

Beide Fragen werden der bernischen Lehrerschaft zur gewissenhaften Prüfung empfohlen.

— In der Nacht vom 3/4. Dezember abhin starb an den Folgen einer Unterleibsentzündung nach vierwöchentlichem Krankenlager Herr Johann Stucki, Vorsteher der Knaben-Taubstummen-Anstalt in Frienisberg. Der Verstorbene machte 1822 in Därstetten einen Normalkurs als Schullehrer durch und trat dann als 18jähriger Jüngling im Juli gleichen Jahres als Hälfslehrer in die, 2 Monate vorher in der Bäckerei bei Bern eröffnete Taubstummenanstalt ein, die damals von wohlthätigen Privativen mit einer bedeutenden Staatsunterstützung unterhalten und geleitet wurde. Nach 1 oder 2 Jahren übernahm Herr Stucki die Vorsteuerschaft am Platz des zurücktretenden Herrn Bürki und hat somit über 40 Jahre an der Spitze der Anstalt gestanden, die 1834 vom Staate übernommen, auf die Zahl von 60 Böglings erweitert und nach Frienisberg verlegt wurde. Die Richtung, die dieses Institut eingeschlagen, ist, so weit dies von einem Vorsteher abhängt, größtentheils das Werk des Herrn Stucki. Er war mit der Anstalt so innig verwachsen, daß er in seiner amtlichen Tätigkeit seinen vollen Lebensgenuss fand. Die Biographie seiner letzten 40 Jahre ist zugleich die Geschichte der Anstalt. Unter seiner Leitung nahm die Anstalt ihre eigenthümliche, vielleicht einzige stehende Stellung ein. Die Unterrichtsmethode hielt die Mitte zwischen der französischen mit ihrer ausgebildeten Mimik und der deutschen, die sich nach und nach von aller Beichensprache zu emanzipieren und die mündliche an deren Stelle zu setzen

suchte. Während die meisten Taubstummenanstalten einzig die Erziehung und die geistige Befähigung durch den Unterricht sich zum Ziele sezen, suchte die bernische Anstalt ihre Böglings zu Berufen für ihr späteres Fortkommen zu befähigen. Eine Anstalt in dieser Ausdehnung und mit solchen auseinandergehenden Zwecken zu leiten, nahm die volle Kraft des Vorsteher in Anspruch, der mit großem Fleiß und Geschick seine Pflichten zu erfüllen wußte. Herr Stucki erntete während seiner langen Wirksamkeit die volle Anerkennung seiner Vorgesetzten und des Publikums. Er hinterläßt eine trauernde Gattin, die ihm seine Pflichten als eine ausgezeichnete Haushälterin treulich tragen half, so wie 2 erwachsene Töchter, die beide in glücklicher Ehe leben. Friede seiner Asche.

— Bürren, den 26. Nov. Heute sollte die Versammlung des seeländisch-leberbergischen Lehrervereins in hier stattfinden. Leider war das Wetter so überaus schlecht, daß sich nur etwa ein Dutzend Mitglieder einfanden und in Folge dessen auf die angekündigten Verhandlungen verzichtet werden mußte. Es scheint dies Jahr ein eigener Unstern über diesen Zusammenkünften zu walten. Schon letzten Juni sind dieselben durch Regen und Sturm gestört worden. Nicht desto weniger beschlossen die Anwesenden, fest zu bleiben und die Sache nicht aufzugeben. Nächstes Jahr soll zwar, mit Rücksicht auf die Generalversammlung des schweiz. Lehrervereins, von einer Zusammenkunft abstrahirt, dagegen eine solche Anno 1866 in Pieterlen oder Solothurn abgehalten werden. Hoffentlich wird uns dann der Himmel günstiger sein. Die beiden Referate sollen, wenn möglich in der N. B. Sch. veröffentlicht werden.

— Nachschrift: Obige Zeilen waren bereits gesetzt, als wir brieflich die Nachricht erhielten, daß die mit der Eisenbahn gekommenen 20 Mitglieder von Biel und Solothurn u. des abscheulichen Wetters wegen in Pieterlen zurückblieben und hier die Erledigung der Traktanden in bester Ordnung durchführten. Näheres später.

— Vengnau. Hier ist unter Leitung der Lehrer vor Kurzem eine Fortbildungsschule ins Leben getreten, die von nicht weniger als 40 Jünglingen und Mädchen besucht wird. Alle Theilnehmer legen einen rühmlichen Eifer an den Tag. Schulkommission und Gemeinderath unterstützen diese belehrenden Zusammenkünfte nach Kräften und wirken selbst durch persönliche Beteiligung aufmunternd. Ein rühmliches Beispiel zur Nachahmung.

— Seeländ. Gegen eine in Nr. 44 dieses Blattes enthaltene Korrespondenz betreffend Dispensation eines Schülers gibt Hr. Schulinspектор Egger in Nr. 23 des „Schulfreund“ folgende Erklärung ab:

„Ein Familienvater von Nidau gibt schriftlich das Gesuch ein, es möchte sein Knabe, der 4 Jahre lang die Sekundarschule besucht und nun bis Frühjahr noch die Primarschule besuchen sollte, von dem Besuch der letztern dispensirt werden. Er, der Vater, sei arm und in diesem Augenblick biete sich gerade eine günstige Gelegenheit dar, den Knaben ohne große Opfer bei einem Lehrmeister unterzubringen, bei welchem er ein solides Handwerk erlernen könnte. Das Gesuch war von Herrn Regierungsstatthalter Junk in längerem Begleitschreiben infofern empfohlen, als dem Knaben die Sekundarschule definitiv verschlossen bleiben sollte, was ich dahin deutete, es sei derselbe nicht mehr im Stande das Schulgeld zu bezahlen. Von allen näheren Verumständigungen war also weder in dem einen noch in dem andern Schriftstück auch nicht eine Spur zu entdecken und so war es denn natürlich, daß ich, wie in allen ähnlichen Fällen, bei der Erziehungsdirektion unter Beiz-

legung des Gesuchs und des Begleitschreibens den Antrag stellte, es möge, da das gesetzlich verlangte Maß von Kenntnissen bei dem Knaben, der 4 Jahre lang die Sekundarschule besucht, wohl vorhanden sein müsse, nach §. 4 des Organisationsgesetzes dem Gesuch entsprochen werden, was denn auch wirklich geschah. Hätte ich gewußt, daß der Knabe bereits wegen Schulunfleiß aus der Sekundarschule gewiesen und im Laufe des Sommers wegen des gleichen Fehlers mehrere Mal vom Richter bestraft worden war, so hätte ich natürlich ganz andere Anträge gestellt. Wenn ich nun die Schulkommission von Nidau nicht um nähere Auskunft über den wahren Sachverhalt ersucht habe, so hat dies ganz seinen natürlichen Grund darin, daß ich, nach den beiden Schriftstücken zu schließen, es mit einem eben ausgetretenen Sekundarschüler zu thun zu haben glaubte und ich als Primarinspektor mit den Sekundarschulkommissionen in der Regel in keinem amtlichen Verkehr stehe.

St. Gallen. Der jährliche Staatsbeitrag für das Seminar in Marienberg beträgt Fr. 40,000. Die Anstalt zählt in 3 Jahreskursen circa 60 Böblinge. Die ganze Bildungszeit eines Seminaristen kostet somit den Staat ungefähr Fr. 2000. Viel Geld, wenn man will; aber nicht zu viel, wenn die Bedeutung der Volksschule in die andere Waagschale gelegt wird.

Deutschland Aus Hessen-Kassel kommt auch wieder einmal etwas Gutes. Angemessene Bezahlung der Lehrer ist unzweifelhaft ein Zeichen fort schreitender Bildung. Der kassel'sche Landtag hat s. B. 100,000 Thlr. bewilligt, um die Gehalte der Volksschullehrer aufzubessern. Die Regierung hat diese Summe so verwendet, daß nunmehr das Minimum der Besoldung der Lehrer auf dem Lande 150 Thlr., in den Städten und in den diesen gleichgest. Alten Ortschaften 200 Thlr. beträgt. Weitere 30,000 Thlr. sollen verwendet werden zur Aufbesserung des Gehalts für ältere Schullehrer. Die Regierung will nun auch die Gemeinden in Mitleidenschaft ziehen und zwar durch Erhöhung des Schulgeldes. Hiegegen erheben verschiedene Abgeordnete Protest in der Meinung, daß es vorerst Pflicht des Staates sei in diesem Punkt gehörig vorzugehen.

Soeben ist im Verlag von Fr. Schultheß in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Die vierte Serie von sechs Bändchen der

Jugendbibliothek,

bearbeitet von schweizerischen Jugendfreunden und herausgegeben von

J. Kettiger, F. Dula und G. Eberhard,

enthaltend: A. Für Knaben und Mädchen von 13 und 14 Jahren. 7. Bändchen. Der Bodensee von Direktor Färber, mit 1 Ansicht.

8. " Bilder aus Afrika von Karl Keller, mit 1 Bild.

9. " Piotrowski, der verbannte Pole von G. Eberhard, mit 1 Bild.

B. Für die reifere Jugend beider Geschlechter vom 15 Jahr an: 10. Bändchen. Insekt und Vogel von Zimmermann mit Bildern.

11. " Literaturgeschichtliche Charakterbilder aus dem 18. Jahrhundert von C. Sutermeister mit dem Portrait von Gaudenz von Salis.

13. " Die Haustiere, mit einer Abbildung. Von dieser Jugendbibliothek deren Vorzüge allgemein

anerkannt sind, sind bis jetzt erschienen und die Bändchen auch einzeln à Fr. 1 zu haben.

4 Bändchen für Knaben und Mädchen bis zum 12. Jahr.
9 " " " " von 13 u. 14 Jahren.
12 " " " " vom 15 Jahr an.

Anzeige.

Soeben ist erschienen und kann durch unterzeichneten Herausgeber oder durch N. Stoll, Sohn, Lehrer in Salvenach bei Murten bezogen werden:

Lieder-Kräntchen,

II. Heft.

Bwei- und dreistimmige Lieder für schweizerische Volksschulen.

Es enthält zehn zwei- und elf dreistimmige Lieder, meist Original-Kompositionen. Der Preis des einzelnen Heftes (1 Bog. stark und Umschlag) beträgt 20 Rp. Parthienweise etwas billiger. — Briefe gefällig franko.

N. Stoll, Lehrer in Messen.

Ernennungen.

A. Definitiv:

Nessenthal, Oberschule: Hr. Heinrich Jäggi von Nessenthal, bisheriger Lehrer.

Meiringen, 4. Klasse: Frau Maria Michel von Reutti, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.

Reichenstein, gemischte Schule: Hr. Jak. Knöbi von Bolligen, Stellvertreter bis 30. April 1865.

Ledi, Unterschule: Jgfr. Maria von Känel von Scharnachthal, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.

Schwanden, gem. Schule: Hr. Joh. Kurz von Adelboden, als Stellvertreter bis 30. April 1865.

Büetigen, Oberschule: Hr. Christ. Bürki von Muri, als Stellvertreter bis 30. April 1865.

Rüegsau-Schachen, gem. Schule: Hr. Joh. Jak. Oppiger von Heimiswyl, als Stellvertreter bis 30. April 1865.

Schuppen, gem. Schule: Hrn. Sam. Schneider von Trub, als Stellvertreter bis 30. April 1865.

Rütschelen, Unterschule: Hr. Joh. Binden vom Fehlistuz, als Stellvertreter bis 30. April 1865.

Moos, Oberschule: Hr. Jak. Heiniger von Dürrenroth, als Stellvertreter bis 30. April 1865.

Burgistein, 3. Klasse: Jgfr. Maria Füri von Ins, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.

Langnau, 4. Klasse: Jgfr. Therese Lüthi von Langnau, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.

Zegenstorf, 2. Klasse: Jgfr. Anna Elisabeth Schwarz von Bowyl, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.

Schwarzhäusern, Unterschule: Jgfr. Anna Kupferschmied von Suniswald, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.

Rüegsau, Unterschule: Jgfr. Anna Barb. Kupfer von Biglen, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.

Nessenthal, Unterschule: Jgfr. Maria Hügli von Wohlen, als Stellvertreterin bis 30. April 1865.

B. Provisorisch:

Liesberg, Unterschule: Hr. Xavier Steiner von Liesberg, provisorisch bis 30. April 1865.

Thal, Unterschule: Jgfr. Anna Elisabeth Streun von Zweisimmen, prov. Stellvertreterin bis Frühling 1865.

Gruben, gem. Schule: Hr. Joh. Jak. Schwyter von Saanen, prov. bis 31. Oktober 1865.

Röschenz, kathol. Unterschule: Jgfr. Kath. Weber von Röschenz, prov. Stellvertreterin bis 30. April 1865.

Leber, gem. Schule: Hr. Friedrich Schüpbach von Oberthal, prov. Stellvertreter bis 1. Okt. 1865.

Krattigen, Unterschule: Hr. Johann Schwenkfelder von Krattigen, prov. Stellvertreter bis 30. Sept. 1865.

Willigen, Unterschule: Hrn. Andr. Lüder von Stein, prov. Stellvertreter bis 30. April 1865.

Geisholz, gem. Schule: Hr. Georg Landau von Glenshagen, prov. Stellvertreter bis 30. April 1865.

Müntschemier, Oberschule: Hr. Jak. Buhla von Galmiz, prov. Stellvertreter bis 31. Okt. 1865.

Die Korresp. „Soloth.-seeländ. Lehrerverein“ erscheint in nächster Nummer.